

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-68/2023 3. Ergänzung

Fachbereich:	70 FB Umwelt
Fachdienst:	70.1 FD Umweltschutz und Wald
Sachbearbeiter/in:	Dr. Carola Pritzkow
Datum:	30.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	13.07.2023	beschließend

Betreff:

Ergänzungsvorlage Nidderauer Klimaschutzkonzept (VL-68_2023) folgend des Änderungsantrages der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen und den Rückmeldungen des Fördermittelgebers

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK) in der überarbeiteten Fassung (Anlage 1) für die Stadt Nidderau

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind je nach Maßnahme unterschiedlich. Die Maßnahmenumsetzung samt finanziellen Auswirkungen werden pro Maßnahme in den Gremien gesondert beraten und entschieden

Sachdarstellung:

Seit Januar 2022 wird das Vorhaben „Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzepts mit Klimaschutzmanagement der Stadt Nidderau – Erstvorhaben“ umgesetzt. Wichtigstes Projektziel ist die Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzepts, dessen Struktur vom Projektträger bereits vorgegeben ist.

Mit Unterstützung der Energielenker GmbH wurde auf dieser Basis eine Treibhausgasbilanz erstellt auf die eine Potenzialanalyse, sowie eine Szenarienentwicklung aufbauen. Daran anknüpfend wurden für die Stadt Nidderau Ziele aufgestellt. Das Integrierte Klimaschutzkonzept soll die zentralen Leitlinien aufzeigen, um diese Ziele zu erreichen. Um das Klimaschutzkonzept möglichst breit in der Stadt zu verankern und um die Maßnahmen möglichst zielgenau für die lokalen Gegebenheiten zu entwickeln, wurde für die Maßnahmenentwicklung eine breit angelegte Strategie zur Akteursbeteiligung entwickelt und umgesetzt.

Die bei den Maßnahmenbeschreibungen angegebenen Werte stellen die zum aktuellen Zeitpunkt möglichen Abschätzungen dar, ohne dass jedoch umfassende Machbarkeitsstudien mit genauen Zeit- und Kostenschätzungen durchgeführt werden konnten. Somit kann es im Rahmen der Umsetzung zu Abweichungen und Veränderungen kommen. Eine Verpflichtung zur Umsetzung konkreter Maßnahmen resultiert aus dem integrierten Klimaschutzkonzept nicht.

Auf Anmerkungen vom Fördermittelgeber zum Konzept, wurden Änderungen in Bereich der Kommunikationsstrategie in der als Anlage 1 angehängten Fassung aufgenommen. Laut

Fördermittelgeber war die begleitenden Öffentlichkeitsarbeit sowie Beteiligung/Aktivierung/Vernetzung von relevanten Akteuren (Benennung der Akteure) zu knapp ausgefallen. Weitere Änderungen zur vorherigen Fassung betreffen die im Änderungsantrag (Antrag von SPD / Bündnis 90/Die Grünen zum Klimaschutzkonzept) gelisteten Maßnahmen.

Beschreibung der Anlagen:

überarbeitete_Fassung_Klimaschutzkonzept: Anlage 1 ist die aktuelle Version des Konzeptes welche durch die StVV beschlossen werden soll.

alte_Fassung_Klimaschutzkonzept: Anlage 2 ist die Fassung die zur Sondersitzung von SIK und UJS am 12.6.23 eingereicht wurde.

Vergleich der Fassungen: Die Anlage 3 zeigt die Änderungen zwischen der alten (Anlage 2) und der überarbeiteten Fassung (Anlage 1).

Freigabe:

gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. Katja Adams
FB-Leiter/in

gez. Dr. Carola Pritzkow
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Anlage1_überarbeitete_Fassung_Klimaschutzkonzept
2. Anlage2_alte_Fassung_Klimaschutzkonzept
3. Anlage3_Vergleich der Fassungen